

Die Schulleitung informiert...

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein neues Schuljahr hat begonnen! Ich freue mich darüber, dass fast alle Schüler*innen gesund und munter in das Schuljahr starten und begrüße auch all die neuen Gesichter unter Ihnen. Ich wünsche allen Familien und den Schüler*innen ein erfolgreiches, spaßiges, gesundes und natürlich ereignisreiches Schuljahr 2024/2025!



Heisterender Weg 19
25358 Horst (Holstein)

Tel. 04126/38251

www.jacob-struve-schule.de

Jacob-Struve-Schule.Horst@schule.landsh.de

09/24

Herzlich Willkommen an alle „neuen“ Eltern/Erziehungsberechtigten



Insbesondere Sie möchte ich auf unsere Homepage aufmerksam machen, auf der die wichtigsten Termine, die wichtigsten Beschlüsse und aktuelle Informationen stehen. Besondere Stellung

hat hier der Kalender, denn dort sind viele Termine notiert. Wer den Kalender auf das eigene Handy abonnieren möchte, kann einfach den nebenstehenden QR-Code scannen. Besonders

wichtig ist eine Terminänderung für alle Eltern/Erziehungsberechtigten: **am 07.10.2024 ist ganztägig kein Unterricht**, da die Lehrkräfte an einem landesweiten Schulentwicklungstag teilnehmen.

Cannabis/Alkohol/sonstige Drogen

Vor dem Hintergrund des neuen Cannabisgesetzes möchte ich Sie im Speziellen über die wesentlichen Änderungen für den Bereich Schule informieren. In der öffentlichen Diskussion ist oftmals das Cannabisgesetz thematisiert worden (CanG), aber oftmals das „Beigesetz“ nicht – das Konsumcannabisgesetz (KCanG). Außerdem wurde das Schulgesetz zum 01.08.2024 geändert.

Für die Schule bedeuten diese drei Gesetze hauptsächlich drei Punkte, die vom Bildungsministerium zusammengefasst wurden:

- 1.) **Minderjährige dürfen auch weiterhin Cannabis weder anbauen noch erwerben, besitzen oder konsumieren.**
Wenn Kinder oder Jugendliche gegen das Verbot verstoßen, ohne sich strafbar zu machen, hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde die Personensorgeberechtigten unverzüglich darüber zu informieren. Begründet der Verstoß aus Sicht der Polizei- und Ordnungsbehörde gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen, hat sie zudem den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren. Dieser hat darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Kinder oder Jugendlichen geeignete Frühinterventionsmaßnahmen oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen (§7 KCanG).
- 2.) Der Konsum von Cannabis durch Erwachsene **in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen ist verboten**, genauso wie der **öffentliche Cannabiskonsum durch Erwachsene in bestimmten Bereichen** (z.B. **Schulen**, [...]), das meint einen Abstand von bis zu 100 Metern vom Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung; Konsumverbot gem. § 5 KCanG).
- 3.) Für alle Schulen gilt ein **Rauch-, Cannabis- und Alkoholverbot** im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule (§4, Abs. 12 SchulG).

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, Ihnen auch noch einmal grundsätzlich aufzuzeigen, dass es nicht unsere originäre Aufgabe ist, Taschen zu kontrollieren oder Ähnliches – das ist nur bei unmittelbarer Gefahr im Verzug oder Ausnahmesituationen möglich und die Polizei wird von mir grundsätzlich hinzugezogen und die Sie umgehend informiert. Es ist in Ihrer erzieherischen Verantwortung zu überprüfen, was Ihr Kind zur Schule mitbringt.

Dasselbe gilt, wenn Schüler*innen alkoholisiert und/oder unter Drogeneinfluss in der Schule auffallen – sie werden umgehend nach Hause geschickt und Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte informiert bzw. Sie müssen Ihr Kind abholen.

Wir müssen uns auf Ihre Mitwirkung als Eltern und Erziehungsberechtigte verlassen können.

Die Schulleitung informiert...

Bücher einschlagen – Bücher vor Beschädigung schützen

Bitte bedenken Sie zu Beginn des Schuljahres die Pflege der von der Schule ausgegebenen und von Ihnen ausgeliehenen Schulbücher. Die Klassenleitungen bestehen zurecht darauf, dass Sie mithelfen, die Bücher des Schulbestandes vor weiterer Beschädigung und grober Abnutzung zu bewahren. Helfen Sie Ihrem Kind, die Bücher mit Folien einzuschlagen (bitte nicht abkleben!), denn das hält die Bücher bereits in einem guten Zustand. Wenn Ihr Kind ein Buch mit einem Wasserschaden/gröberen Beschädigungen bekommen hat, dann melden die Schüler*innen das bitte über die Klassenleitungen zurück, damit diese Schäden nicht irrtümlicherweise Ihrem Kind zugerechnet werden.

Wenn Sie dies berücksichtigen, freue ich mich und es sollten üblicherweise keine Probleme entstehen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei groben Beschädigungen, Verlust, mutwilliger Zerstörung oder Ähnlichem auf Ersatz der Schulbücher bestehen werden (z.B. Neukauf oder Erstattung der Kosten).

Elternabend als Zuwahl zum Schulelternbeirat

Einige Eltern und Erziehungsberechtigte haben eine Einladung zu einem gesonderten Elternabend bekommen. Wundern Sie sich nicht, denn das ist vom Ministerium so vorgesehen. Es geht darum, dass diejenigen Eltern und Erziehungsberechtigte, die ein Kind mit *sonderpädagogischem Förderbedarf* haben, eine zusätzliche (beratende) Stimme im Elternbeirat haben werden dafür eine Person gewählt werden muss (mit Stellvertretung).

Offene Betreuung täglich zwischen 07.00-8.00 Uhr

Wie Sie alle gemerkt haben, „ruckelt“ sich unser Tagesablauf immer stärker zurecht und wir haben nun mehrere kleine Verbesserungen direkt umgesetzt, sobald Defizite aufkamen. Eine dieser Verbesserungen ist die Öffnung der Betreuung. Frau Maaß bietet täglich, auch ohne vorherige Anmeldung, die offene Betreuung zwischen 07.00 und 08.00 Uhr in der Mensa an – Sie müssen nicht anmelden (dürfen es aber gerne tun, dann wird auch die Anwesenheitsliste kontrolliert). So stehen die Schüler*innen nicht im Regen, werden **beaufsichtigt** und es ist für Sie **kostenfrei**.

Beginn unseres AG-Angebots, Anmeldungen zur Mensa nicht vergessen

Die Schüler*innen haben ihre AG-Angebote gewählt und diese haben nun begonnen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern bitte rechtzeitig eine Anmeldung für die Mensa vorzunehmen, denn unsere Plätze in der Mensa sind begrenzt. Es fehlen sicherlich noch einige Anmeldungen von Eltern aus dem 5./6. Jahrgang. Bitte holen Sie das schnellstmöglich nach, damit unser Mensa-Team einen aktuellen Überblick hat und die jüngeren Schüler*innen bei längeren Schultagen in der Mensa Mittagessen können.

Ihr Engagement in Gremien, Arbeitsgruppen oder durch Spenden

Eine Schule kann als staatliche Einrichtung immer nur einen bestimmten Teil der Arbeit auffangen, deshalb ist Ihr Engagement wichtig. Wir freuen uns, wenn Sie sich als Klassenelternsprecher*innen engagieren oder anderweitig aktiv sind. Außerdem freuen wir uns über jeden Euro, den Sie an unseren Förderverein spenden – dadurch werden z.B. Zuschüsse für Exkursionen, die Befüllung des Spielecontainers und viele andere Dinge möglich.

Viele herzliche Grüße und schöne letzte Spätsommertage, auch im Namen aller Beschäftigten

M. Yanik
Schulleiter der JSS



Sie haben eine **BANKING-APP**? Dann können Sie über Ihre **Banking-App** auch direkt den QR-Code scannen und alles wird automatisch vorausgefüllt, **nur der Betrag** fehlt noch!

Förderverein der Jacob-Struve-Schule in Horst e.V.

(Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG)

IBAN: DE41 2219 1405 0047 3656 71

BIC: GENODEEF1PIN

